

5./I 1918

**Ein 11-Pfennigtarif auf der Straßenbahn?**

Der für die Prüfung der Straßenbahnfrage eingesetzte Unterausschuß des Verbandsausschusses Groß-Berlin hat sich, wie jüngst verlautete, dahin ausgesprochen, daß der Groß-Berliner Straßenbahn zunächst nur eine Erhöhung des Fahrpreises um 1 Pfg., also der 10-Pfg.-Fahrkarte auf 11 Pfg., der 15-Pfg.-Scheine auf 16 und der 20-Pfg.-Scheine auf 21 Pfg., zugestanden werden könne. Es ist dies derjenige Preiszuschlag, der mit Rücksicht auf die Erhöhung der Kohlenpreise und die am 1. Juli d. J. einzuführende Verkehrssteuer als gerechtfertigt und notwendig anerkannt wurde. Der Vorschlag des Tarifunterausschusses, mit dem sich der Verbandsausschuß in seiner nächsten Sitzung zu beschäftigen haben wird, ist von der wohl zu verstehenden Gegnerschaft gegen eine über das Maß des Notwendigen hinausgehende Fahrpreiserhöhung diktiert worden; dennoch müssen gegen ihn auch vom Standpunkt derjenigen Fahrgäste aus lebhafteste Bedenken erhoben werden, die Anhänger des jetzigen schönen, glatten 10-Pfg.-Tarifs sind. Wie denken sich die Väter des 11-Pfg.-Tarifs eigentlich seine Durchführung? Diese dürfte auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. In Norddeutschland und besonders in Groß-Berlin ist man noch immer nicht gewöhnt, mit Kupferpfennigen umzugehen, denn selbst die Kriegszeit hat nicht zur richtigen Einbürgerung der Pfennigrechnung geführt. Besonders ungeru wird man sich aber in dem hastigen Betriebe der Straßenbahnen mit Kupferpfennigen oder gar den kleinen Aluminiumpfennigen abgeben wollen.

Wie verlautet, sind die Väter des 11-Pfg.-Tarifs zu diesem gekommen, weil die Durchführung des 12- oder 12½-Pfg.-Einheitstarifs an der Tatsache zu scheitern droht, daß von der Reichsregierung nicht an die Ausprägung einer 2½-Pfg.-Münze gedacht wird. Als Ausweg wurde u. a. vorgeschlagen, den 12½-Pfg.-Tarif gewissermaßen dadurch zu schaffen, daß im Sommerhalbjahr 15 Pfg., im Winter aber nur 10 Pfg. erhoben werden! Auf jeden Fall ist dringend zu wünschen, daß die berufenen Stellen Groß-Berlins, also auch die Verbandsversammlung Groß-Berlin, sich zu einem Straßenbahntarif entschließen, der nicht nur den billigen Anforderungen der Verkehrsunternehmungen, sondern auch den Wünschen der Fahrgäste nach gerechter Regelung der Tariffrage gerecht wird.